

Niederschrift

über die Sitzung

des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses

vom Dienstag, den 2. Juli 1996

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführerin: Walter

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Luther, Portenlänger und Will, sowie die Stadträte Abinger, August, Schechner und Spötzl.

Als Zuhörer waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt (bis 19.30 Uhr) und 3. Bürgermeister Ried anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Anfrage des 1. Bürgermeisters erklärte sich der Ausschuß bereit, Tagesordnungspunkt 8 der Ladung vorzuziehen.

TOP 1

Betreutes Wohnen in Ebersberg

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete, daß bei der Stadt immer wieder Interessenten vorsprechen, die die Errichtung von Wohnanlagen für Senioren anbieten. Zum Thema Wohnanlagen für Senioren haben bereits mehrere Gespräche auch mit dem Landratsamt stattgefunden. Er informierte, daß Herr Georg Reischl auf seinem Grundstück der ehemaligen Spedition in der Sieghartstraße die Errichtung von Seniorenwohnungen plant. Das Gelände ist im Bebauungsplan für Wohnbebauung vorgesehen. Im Gegensatz zur Seniorenwohnanlage im Eggerfeld könnten hier auch Ebersberger Senioren eine Wohnung finden, die nicht die Vergabekriterien für eine Sozialwohnung erfüllen.

Zwischenzeitlich haben auch Gespräche mit dem Malteser Hilfsdienst stattgefunden, der den Betrieb der geplanten Wohnanlage übernehmen würde. Der Malteser Hilfsdienst als Betreiber mietet die Wohnungen an, vermittelt diese weiter und betreut die Bewohner. Für die Stadt entstehen hierbei keine Kosten. Zwei bis drei Wohnungen sollen so ausgestattet werden, daß ein Umbau zu einer Kurzzeit- und Tagespflagestation möglich ist. Das BRK ist an einer Betreiberfunktion nicht interessiert, private Betreiber erscheinen nicht geeignet.

Das Landratsamt erstellt derzeit einen Altenpflegeplan, der auch den Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen in Ebersberg aufzeigen wird. Von Seiten des Landkreises sind daher bis zur Fertigstellung des Pflegeplanes keine Zuschüsse zu erwarten.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß auch andere Landkreisgemeinden derzeit an Konzepten zur Seniorenbetreuung arbeiten. Eine Zusammenarbeit der jeweiligen Träger sollte angestrebt werden.

Bürgermeister Brilmayer erklärte weiter, daß es sich bei dem heutigen Tagesordnungspunkt um eine Sachstandsinformation handelt und bat den Ausschuß um den Verhandlungsauftrag, Belegungsrechte der Stadt für die zu errichtenden Wohnungen zu bekommen. Er wies nochmal darauf hin, daß durch die Errichtung von Wohnanlagen für Senioren an der Sieghartstraße für die Stadt keinerlei Kosten entstehen und hier Senioren untergebracht werden könnten, die aufgrund fehlender Kriterien nicht in der Seniorenwohnanlage am Eggerfeld eine Wohnung erhalten können.

2. Bürgermeisterin Anhalt erläuterte dem Ausschuß als Vorsitzende des Fördervereins Seniorenpflege und -betreuung in Ebersberg das bisher ausgearbeitete Konzept. Es ist die Errichtung von ca. 30 bis 40 Wohnungen geplant, die alten- und behindertengerecht ausgebaut werden. Ältere Menschen könnten dort eine eigene Wohnung beziehen, wären aber von dem Betreiber der Wohnanlage betreut. Die zentrale Lage ist wichtig, da Senioren heute nicht mehr an den Stadtrand abgeschoben werden wollen, sondern kurze Wege in die Stadt und zu Erholung in die Natur möchten. Die Wohnungen sollen voraussichtlich eine Größe zwischen 40 und 65 m² haben und werden als Mietwohnungen angeboten. Im Unterschied zu einer normalen Mietwohnung wird der Mietvertrag mit dem Betreuer, nicht mit dem Eigentümer, geschlossen. Im Mietpreis sind folgende Grundleistungen enthalten:

- eine Notrufanlage in jeder Wohnung
- eine ständig besetzte Anlaufstelle zu den Betreuungs- und Pflegediensten
- Sprechzeiten zur sozialen Beratung und Begleitung
- Vermittlung von weitergehenden Hilfen
- Vermittlung von Freizeitangeboten

Die Mietpreise würden sich voraussichtlich in leistbarer Höhe bewegen. 2. Bürgermeisterin Anhalt erklärte weiter, daß die Einrichtung eines Schwerbehindertenpflegeplatzes wünschenswert sei.

In eingehender Debatte erörterte der Sozialausschuß den vorgetragenen Sachverhalt und begrüßte einhellig das vorgelegte Konzept. Auf Anfrage von Stadträtin Will erklärte stellv. Bürgermeisterin Anhalt, daß mit der Gebäudeplanung ein auf senioren- und behindertengerechtes Bauen spezialisierter Architekt beauftragt wird.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beauftragte der Sozialausschuß den 1. Bürgermeister, mit dem Malteser Hilfsdienst als künftigem Betreiber der Seniorenwohnanlage an der Sieghartstraße über

1. eine Vereinbarung für Vorschlags- und Belegungsrechte der Stadt Ebersberg
2. eine Zusicherung, daß in der Wohnanlage auch Pflegeplätze in Zusammenarbeit mit anderen Pflegestationen eingerichtet werden zu verhandeln.

TOP 2

Jubilate-Chor Zorneding;

Antrag auf eine Ausfallbürgschaft für ein Weihnachtskonzert in Ebersberg

öffentlich

Mit Schreiben vom 09.06.1996 teilt der Jubilate-Chor Zorneding mit, er werde am Samstag, 21.12.1996 in der Pfarrkirche St. Sebastian das Weihnachtskuratorium von Johann Sebastian Bach aufführen. Der Veranstalter geht davon aus, daß die Fixkosten von 10.000,00 DM erwirtschaftet werden können, bittet aber dennoch um eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000,00 DM.

Der Kulturausschuß begrüßte die geplante Konzertaufführung und beschloß auf Empfehlung des 1. Bürgermeisters einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Jubilate-Chor Zorneding hierfür eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.000,00 DM in Aussicht zu stellen. Die Mittel sind ggf. im Haushalt 1997 fällig und dann dort zu veranschlagen.

Stadtrat Abinger teilte mit, daß zur Zeit des Konzertes in der Pfarrkirche Umbauarbeiten stattfinden und bat, den Veranstalter hierüber zu informieren.

Stadträtin Gruber bat um Prüfung, ob nicht zur selben Zeit in Ebersberg auch noch andere Weihnachtskonzerte, z. B. des Kulturkreises, stattfinden.

TOP 3

Bericht über die Trinkwasserversorgung in Ebersberg

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Hutterer vom Ingenieurbüro Hutterer und Stängl, Hohenlinden, anwesend. Von diesem Ingenieurbüro wird auch der Abwasserzweckverband Anzing/Forstinning zur Zufriedenheit betreut. Herr Hutterer kennt somit schon eine Vielzahl der Landwirte, die auch im Einzugsbereich unserer Wasserversorgungsflächen bewirtschaften.

Bürgermeister Brillmayer informierte den Umweltausschuß über die derzeit befriedigende Qualität des Ebersberger Trinkwassers. Die Stadt ist bestrebt, die aktuellen Trinkwasserwerte laufend zu veröffentlichen.

In letzter Zeit wurden immer wieder Grenzwertannäherungen verzeichnet, die aber nach einiger Zeit wieder zurückgingen. Um künftig Beanstandungsgründe zu vermeiden, hat der Technische Ausschuß die Beauftragung des Büros Hutterer und Stängl beschlossen. Herr Hutterer wurde heute eingeladen, um dem Umweltausschuß sein Konzept vorzustellen.

Herr Hutterer erklärte dem Ausschuß, als erster Schritt würde in einer Vorbesprechung mit den Vertretern der betroffenen Landwirte, deren Berufsvertretung, dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Ernährung und dem Wasserversorger die geplanten Vorhaben der Stadt Ebersberg im Einzugsgebiet der Trinkwasseranlagen vorgestellt und diskutiert. Danach werden möglichst alle betroffenen Landwirte ermittelt. Anschließend wird im Rahmen einer oder mehrerer Informationsveranstaltungen allen Betroffenen die geplanten Vorhaben dargelegt. Zur Erläuterung der hydrologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet sollte dabei ein Vertreter des hydrogeologischen Fachbüros an den Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Zur Erfassung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der bestehenden Betriebsstrukturen sollen die im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Landwirte zu ihrer derzeitigen Bewirtschaftungsweise befragt werden. Dabei werden folgende Kriterien erfaßt:

- Viehbesatz, Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger
- Fruchtfolge und Sonderkulturen, Ertragsniveau, Pflanzenschutzmitteleinsatz
- organische und mineralische Düngung
- Flächenanteil im Untersuchungsgebiet, Bodenuntersuchungen, Bodenart und Gründigkeit
- absehbare oder angestrebte Veränderungen (z. B. weitere Spezialisierung, Umstellung auf ökologischen Landbau, Betriebsaufgabe usw.)
- besondere Vermarktungswege und Anbauverfahren (Lieferrechte, ökologischer Landbau, Markenprogramme)

Es ist davon auszugehen, daß die Erfassung von ca. 25 im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Betrieben für eine repräsentative Datenaufnahme ausreicht.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten wird dann eine Studie zur wirtschaftlichen Flächennutzung erstellt, die ein Betriebskataster, eine wasserwirtschaftlich relevante Schlagkartei und eine Flächennutzungskarte enthält. Bei ausreichender Datengrundlage werden für jeden Betrieb schlag- bzw. fruchtartspezifische Nutzbilanzen errechnet. Zugleich wird der Einsatz von Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln beurteilt. Fehlende Daten werden über eine Feldbegehung vervollständigt. Die Ergebnisse werden in einer Studie zusammengefaßt und diskutiert. Auf der Grundlage der durchgeführten Datenerhebung wird ein Ausgleichs- und Prämiensystem ausgearbeitet, das freiwillige Leistungen honoriert, die geeignet sind, den Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ins Grundwasser zu senken. Über diese privatrechtlichen Vereinbarungen sollen auch Betriebsumstellungen auf organisch/biologische Anbauverfahren gefördert werden.

Das vom Büro Hutterer und Stängl vorgelegte Kostenangebot beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 18.092,00 DM.

Herr Hutterer wies darauf hin, daß viele Gemeinden zu spät in Programme zum Trinkwasserschutz einsteigen würden. Er erläuterte auch die grundsätzlichen Schwerpunktarbeit seines Büros vor allem in Richtung Vorsorge vor Grenzwertüberschreitungen. Unerläßlich sei ein vernünftiges Zusammenarbeiten mit der betroffenen Landwirtschaft.

Herr Hutterer nahm zu den Anfragen aus der Mitte des Ausschusses Stellung. Auf Anfrage von Stadtrat Schechner informierte er, daß das Einzugsgebiet des Ebersberger Trinkwassers sehr weitreichend verläuft, die wichtigsten Flächen aber bekannt sind.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, in einer der nächsten Versammlungen der Bürgermeister solle eine Kooperation der Gemeinden in der Trinkwasserthematik angestrebt werden.

Der Ausschuß bedauerte, daß das Atrazin-Nachfolgeprodukt ähnliche Wirkungen auf das Trinkwasser haben wird und von den zuständigen Behörden die Einführung dieses Produktes zugelassen wurde.

Auf Anfrage von Stadtrat August erklärte Herr Hutterer, eine Umstellung auf reine Bio-Landwirtschaft sei betriebswirtschaftlich oft nicht möglich. Weiter erläuterte Herr Hutterer dem Ausschuß auf Anfrage von Stadträtin Portenlänger Beispiele für alternative Anbauformen in der Landwirtschaft.

Der Ausschuß nahm Herr Hutterers Bericht zur Kenntnis, Beschlüsse wurden zu dem Tagesordnungspunkt nicht gefaßt.

TOP 4

Kath. Pfarrkirchenstiftung;

Zuschußantrag für Neumöblierung von 3 Gruppenräumen im Kindergarten St. Sebastian

öffentlich

Eine am 23.05.1996 bezüglich der Neumöblierung von drei Kindergartengruppen durchgeführte Ortsbesichtigung im Kindergarten St. Sebastian ergab, daß eine Erneuerung des Mobiliars - insbesondere zur Verhütung von Unfällen und Verletzungen - zwingend notwendig ist. Eine Reparatur der einzelnen Möbelstücke ist unrentabel.

Das ursprünglich vorgelegte Kostenangebot von über 90.000,00 DM konnte inzwischen durch Einsparungen (Gaberoben, Schränke dgl.) reduziert werden. Das erzbischöfliche Ordinariat ist zwischenzeitlich bereit, sich mit 15.000,00 DM an der Möblierung des Kindergartens zu beteiligen, wenn auch die Stadt einen Kostenanteil von 15.000,00 DM übernimmt.

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Ebersberg geht davon aus, jetzt zwei Räume neu zu möblieren und den dritten Gruppenraum mit den Möbeln der jetzigen 5. Gruppe auszustatten, sobald diese Gruppe aufgelöst wird. Die Pfarrkirchenstiftung geht nun von Gesamtkosten von ca. 55.000,00 DM aus. Die Restkosten von 25.000,00 DM - nach Abzug des Zuschusses des Ordinariats und der Stadt - sollte der Kindergartenverein übernehmen.

Stadträtin Portenlänger wies darauf hin, daß das jetzige Kostenangebot des günstigsten Anbieters nach den genannten Streichungen bei 60.000,00 DM liegt. Sie empfahl jedoch den Erwerb des qualitativ hochwertigeren Mobiliars der Firma Fischer, das auch der Möblierung der derzeitigen 5. Gruppe entspricht. Die Mehrkosten hierfür liegen bei ca. 10.000,00 DM, die der Kindergartenverein tragen sollte.

Der Sozialausschuß sprach sich einhellig für den Erwerb des qualitativ hochwertigeren Mobiliars aus, da die Form der Möbel möglichst einheitlich (stapelbar) aufeinander abgestimmt sein sollte.

Stadträtin Gruber regte an, beim Neuerwerb von Geräten für die Kindergärten auch von Behindertenwerkstätten Angebote einzuholen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß als Empfehlung an den Stadtrat, für die Möblierung von zwei Kindergartenräumen im Kindergarten St. Sebastian einen Zuschuß in Höhe von 15.000,00 DM zu gewähren, wenn auch das Ordinariat 15.000,-- DM zur Verfügung stellt und vom Kindergartenverein der Rest der Kosten (25.000,-- bis 30.000,- DM) getragen werden. Die Summe ist im Nachtragshaushalt 1996 auszuweisen.

TOP 5

Evangelisches Bildungswerk;
Zuschußantrag für die Erwachsenenbildung 1996

öffentlich

Das Evangelische Bildungswerk hat in seinem Zuschußantrag für 1996 eine Auflistung aller Veranstaltungen in Ebersberg für das Jahr 1995 vorgelegt. Von den insgesamt 6.160 nachgewiesenen Teilnehmerdoppelstunden hat die Verwaltung Studienreisen, Fortbildungen der Lehrer und rein religiöse Veranstaltungen herausgerechnet, so daß insgesamt 5.784 berücksichtigungsfähige Teilnehmerdoppelstunden verblieben.

Die Teilnehmerdoppelstunde wurde bislang von der Stadt mit einem Betrag von je 1,20 DM bezuschußt. Dies wären somit 6.941,00 DM.

1995 hatte das Evangelische Bildungswerk einen Zuschuß in Höhe von 5.546,40 DM erhalten.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt empfahl Bürgermeister Brilmayer, die Zuschußhöhe des Vorjahres nicht zu überschreiten und somit dem Evangelischen Bildungswerk für 1996 einen Zuschuß in Höhe von 5.600,00 DM zu gewähren.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Sozialausschuß als Empfehlung an den Stadtrat den Vorschlag des 1. Bürgermeisters zu.

TOP 6

Kulturstudio e. V.;
Bezuschussung der Kulturtage 1996

öffentlich

Das Kulturstudio e. V. bittet die Stadt um Zuschussung der Kulturtage 1996. Im vergangenen Jahr hatte der Stadtrat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.500,00 DM gewährt, von denen ca. 4.000,00 DM abgerufen wurden. Vom Landkreis erhielt das Kulturstudio einen Zuschuß in gleicher Höhe.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, dem Kulturstudio eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.000,00 DM für die Kulturtage 1996 in Aussicht zu stellen mit der Maßgabe, daß der Landkreis einen Zuschuß in gleicher Höhe zusagt. Darüberhinausgehende Forderungen werden ausgeschlossen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen stimmte der Sozialausschuß dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters als Empfehlung an den Stadtrat zu.

Stadträtin Portenlänger informierte den Ausschuß über die Mittelverwendung des Kulturstudios für die Kulturtage 1995 und wies darauf hin, daß während der Kulturtage ca. 20 bis 30 ehrenamtliche Helfer tätig sind. Der Ausschuß honorierte dieses ehrenamtliche Engagement.

Tagesordnungspunkt 6 der Ladung (Kahlhaupt Hubert, Floßmannstr. 9; Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung) wurde zurückgezogen.

TOP 7

Pichlmeier Martin, Eberhardstraße 43;
Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung

öffentlich

Herr Pichlmeier plant den Abriß des bestehenden Wohngebäudes an der Eberhardstraße mit 122,20 m² und den Neubau eines Wohnhauses mit Büros mit einer Gesamtwohnfläche von 494,33 m². Wegen dem Abriß des bisherigen Wohngebäudes benötigt Herr Pichlmeier eine Zweckentfremdungsgenehmigung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß, das Zweckentfremdungsgesuch befürwortend an das Landratsamt Ebersberg weiterzuleiten. Gleichzeitig stellte der Ausschuß den Sinn dieses Verfahrens in Frage, da ja bedeutend mehr Wohnraum als ursprünglich vorhanden geschaffen wird. Der Ausschuß war sich einig, in der neuen Geschäftsordnung festzusetzen, daß der 1. Bürgermeister die Stellungnahmen der Stadt

nach der Zweckentfremdungsverordnung in eigener Zuständigkeit abgeben kann und nicht - wie ursprünglich vorgesehen - ausschließlich der Sozialausschuß.

TOP 8

Namensgebung Bürgerhaus

öffentlich

Dieser Punkt ist laut Beschluß des Sozialausschusses vom 05.10.1995 nochmals zu behandeln. Auf Anfrage der neuen Stadtratsmitglieder informierte der 1. Bürgermeister über die bisherigen Namensvorschläge. Der Ausschuß war sich einig, den neuen Stadtratsmitgliedern den Katalog der bisher vorgeschlagenen Namen zuzustellen und diesen Tagesordnungspunkt bis zu nächsten Sitzung des Sozialausschusses zurückzustellen.

TOP 9

Verschiedenes;

Musikgruppe Schariwari;

Nutzung des Klosterbauhofes für ein Konzert

öffentlich

Bei der Stadt ging ein Antrag der Musikgruppe „Schariwari“ auf Nutzung des Klosterbauhofes nach der Theateraufführung „Die Hofjagd“ für ein Konzert Anfang August ein. Die Gruppe Charivari schlägt von sich aus eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1,00 DM je zahlenden Konzertbesucher, maximal 1.000,00 DM vor. Von der Verwaltung wurde in Anbetracht der Höhe des Eintrittsgeldes für das Konzert (22,00 DM Vorverkauf/27,00 DM Abendkasse) dieses Angebot als zu niedrig erachtet und mindestens 2,00 DM je zahlenden Konzertbesucher gefordert. Schariwari erklärte unter Hinweis auf das wetterbedingte Risiko und der hohen Unkosten, daß das Konzert bei dieser Gebühr nicht stattfinden könne.

Der Ausschuß war sich einig, daß ein Konzert der Gruppe Schariwari im Klosterbauhof erwünscht sei und beschloß einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, unabhängig vom Stattfinden des Konzertes eine Grundgebühr von 100,00 DM sowie pro zahlenden Konzertbesucher eine Nutzungsentschädigung von 1,00 DM - allerdings ohne Grenze nach oben - zu erheben. Die vom Konzert stammende Verschmutzung ist nach der Veranstaltung zu entfernen.

TOP 10

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadträtin Portenlänger bat, am Rasenplatz hinter der Volksfesthalle für den abendlichen Betrieb im Frühjahr und Herbst eine geeignete Beleuchtungsmöglichkeit im Eingangsbereich anzubringen.

Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, daß dieses schon mehrfach von der Stadt geprüft wurde aber aufgrund der großen Zerstörungsgefahr durch Rowdys bisher nicht verwirklicht wurde. Er werde aber Stadtbaumeister Wiedeck nochmals beauftragen, nach geeigneten Möglichkeiten suchen.

Bei dieser Gelegenheit wies Bürgermeister Brilmayer darauf hin, daß die Ampelanlage Rosenheimer Straße/Bahnhofstraße seit einiger Zeit bis 20.00 Uhr geschaltet ist und dadurch auch die am Abend trainierenden Sportler die Straße sicher überqueren können.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Ebersberg, 04.07.1996

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer